

**KOMPAKT****Weniger Ausreisen zum Dschihad**

Frankfurt. Bundesweit sind in diesem Jahr bislang 70 Islamisten nach Syrien und in den Irak ausgereist. „Die Dynamik der Ausreisen hat weiter nachgelassen“, sagte eine Sprecherin des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) auf Anfrage des Senders hr-iNFO. 2015 waren demnach noch 180 Dschihadisten aus Deutschland ausgereist. Die Zahl der getöteten Kämpfer aus Deutschland sei gegenüber Ende 2015 um 10 auf 140 gestiegen. Zu den Gründen für den massiven Rückgang machte das Ministerium keine Angaben.

**Katholiken verlieren Mitglieder an Evangelikale**

San Salvador. Die katholische Kirche in Mittelamerika verliert weiter an Boden. So sei die Zahl der Katholiken in Nicaragua zwischen 1995 und 2013 von 77 Prozent auf 47 Prozent eingebrochen, zitieren salvadorianische Medien aus einer Studie des Spanischen Instituts für Strategische Studien (IEEE). Einen deutlichen Rückgang verzeichnet die Statistik auch für Honduras (76 auf 57 Prozent), El Salvador (67 auf 54 Prozent) und Guatemala (54 auf 47 Prozent). Dagegen sind demnach vor allem die Mitgliederzahlen evangelikaler Gemeinschaften in Honduras (41 Prozent), Guatemala (40 Prozent), Nicaragua (37 Prozent) und El Salvador (31 Prozent) deutlich gestiegen. Nur in Costa Rica (21 Prozent) und Panama (19 Prozent) blieben die Evangelikalen deutlich hinter dieser Entwicklung zurück. Als Gründe werden unter anderem Landflucht und interne Flügelkämpfe in der katholischen Kirche genannt.

# Gegen Entmündigung

Juristinnen aus Deutschland und Japan zum Weltkongress Betreuungsrecht

Bochum/Erkner. Die weltweite Abschaffung der Entmündigung ist das Ziel des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht, der in diesem Jahr zum ersten Mal in Deutschland stattfindet. Bis zum Samstag, 17. September, diskutieren rund 560 Teilnehmer und mehr als 80 internationale Referenten in Erkner bei Berlin über Erwachsenenschutzrechte und das Recht auf Selbstbestimmung. Zehn Jahre nach dem Beschluss der Vereinten Nationen über die UN-Behindertenrechtskonvention gibt es weltweit noch immer viele rechtliche Schwachstellen und Rechtsverletzungen. Im Interview sprechen die Juristinnen Professorin Dr. Dagmar Brosey von der Technischen Hochschule Köln und Professorin Dr. Fumie Suga von der Hōsei-Universität Tokyo über zentrale Herausforderungen, Defizite im Betreuungsrecht und darüber, was Deutschland und Japan voneinander lernen können.

**Professorin Brosey, Professorin Suga, das Ziel des Weltkongresses, die weltweite Abschaffung der Entmündigung, ist hoch gesetzt. Wie optimistisch sind Sie, dass dieses Ziel erreicht werden kann?**

**Brosey:** Ich habe die Hoffnung, dass insbesondere durch die UN-Behindertenrechtskonvention noch einmal klargestellt wird, dass Menschen mit einer Behinderung – wie Menschen ohne Beeinträchtigung – die volle Anerkennung vor dem Recht haben sollen. Wir haben weltweit die Aufgabe, nach neuen Lösungen zu suchen. Alle Vertragsstaaten der UN-Konvention sind ja aufgefordert, die Entmündigung abzuschaffen. In Deutschland haben wir die Entmündigung im Recht ja vor fast 25 Jahren abgeschafft, aber in den Köpfen existiert sie weiter.

**Suga:** Ich habe große Hoffnungen. Mein Fachgebiet ist das Verbraucherschutzrecht. Dessen Reform sollte Hand in Hand gehen mit Reformen des Vormundschaftssystems für Erwachsene. Im Augenblick gibt es noch viel zu wenig Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Rechtsgebieten. Es ist Zeit, einen Schritt weiter zu gehen. Ein Weg könnte sein, dass die EU-Direktiven im Verbraucherschutzrecht sich stärker auf verletzte, schutzbedürftige Verbraucher fokussieren.

**Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde 2006 von den Vereinten Nationen beschlossen. Jetzt haben wir 2016. Warum dauert es so lange, um die Ziele der Konvention zu erreichen?**

**Brosey:** Die meisten Länder, die die Konvention unterzeichnet haben, haben überhaupt nicht infrage gestellt, dass ihre Erwachsenenschutzsysteme nicht mit der

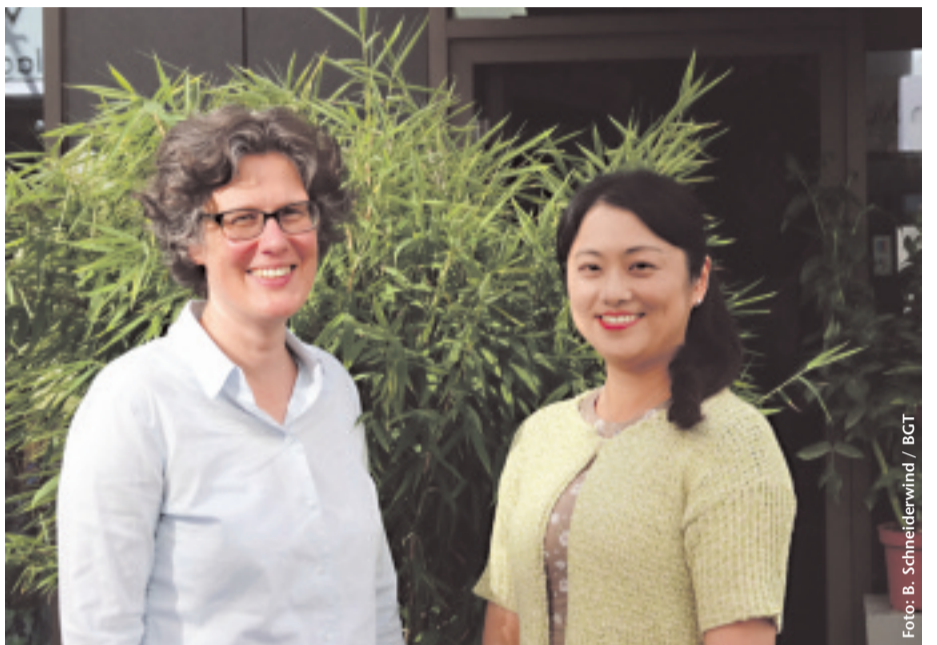


Foto: B. Schneiderwind / BGT

Konvention übereinstimmen könnten. Das geschieht erst, seit der UN-Fachausschuss Staatenprüfungen durchführt und viele Staaten kritisiert. Es ist eben ein sehr langer Prozess. Zehn Jahre sind, was eine große Veränderung angeht, aber auch gar nicht so viel.

**Was sind denn die Knackpunkte?**

**Brosey:** Die Länder interpretieren die Konvention natürlich sehr unterschiedlich. Und der UN-Fachausschuss achtet im Prinzip nur darauf, dass Menschen unterstützt werden müssen – aber nicht unbedingt darauf, dass Menschen auch geschützt werden müssen, vor sich selbst und auch vor anderen, auch vor Ausbeutung und missbräuchlicher Einflussnahme.

**Professorin Suga, was meinen Sie konkret, wenn Sie sagen, dass das Erwachsenenschutzrecht und das Verbraucherschutzrecht miteinander verknüpft sind?**

**Suga:** Nahezu alle EU-Mitgliedsstaaten haben die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, und auch die EU als Organisation hat sie unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Also muss die Europäische Union das Verbraucherschutzrecht auch in diesem Kontext reformieren. Einige der EU-Direktiven erwähnen die UN-Konvention bereits, aber in anderen Bereichen ist es etwas vollkommen Neues, zum Beispiel in der Werbung. Hier müssen die schutzbedürftigen Verbraucher berücksichtigt werden. Die EU bräuchte bloß festzulegen, welche Verträge aufgrund irreführender oder unfairer Werbepaxis nichtig sind.

**Was muss ein guter Betreuer mitbringen?**

**Brosey:** Ein Betreuer muss in der Lage

sein, den Betreuten bei der Ausübung seiner rechtlichen Handlungen zu unterstützen – und zwar so, wie der Betroffene es wünscht. Das kann man nur leisten, wenn man bestimmte Kenntnisse hat: a) vom Betreuungsrecht, b) kommunikative Fähigkeiten, c) wenn man sich mit bestimmten Krankheitsbildern auskennt und d) wenn man sich im Sozialsystem auskennt. Und der Betreuer braucht Kenntnisse in dem Bereich, auf dem der Schwerpunkt in der Betreuung liegt, etwa im Bereich Gesundheit oder Vermögen.

**Könnte Deutschland etwas von Japan lernen?**

**Suga:** Ich würde sagen, dass wir wirklich sehr gute Betreuer haben. Sie versuchen, die Wünsche des Betreuten zu verstehen. Die meisten Betreuer sind wirklich sehr mitfühlend und verständnisvoll.

**Brosey:** Ich glaube, das ist sehr wichtig. Wir haben das Gesetz und wir haben die Rechte der Menschen mit Behinderung. Aber wir haben auch die Menschen, die das mit Leben füllen. Wenn wir Menschen mit Behinderung wirklich unterstützen wollen, brauchen wir gute Unterstützer, die empathisch sind. Sie müssen wirklich in der Lage sein, mit den Menschen zu sprechen und eine Beziehung zu ihnen aufzubauen.

**Könnte Japan auch etwas von Deutschland lernen?**

**Suga:** Ich habe hier an einigen Kursen für Familienbetreuer teilgenommen. Das war sehr faszinierend! Vor allem in Bezug darauf, wie diese Kurse gegeben wurden und wie über persönliche Fragen und Probleme gesprochen wurde. Es war eher wie ein Netzwerk von Familienbetreuern. So etwas bräuchten wir in Japan auch.

Interview: Hildegard Mathies und Beate Schneiderwind